

KÖHN J., *Beobachter des Vatikanum I.* Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB. (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 4), Regensburg (Verlag Pustet) 2000, 423 S.

Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln (1801–1874, Abt seit 1846) war als Abbas nullius und Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation teilnahmeberechtigt am Ersten Vatikanischen Konzil. Als seinen Sekretär und Theologen nahm er seinen Mitbruder P. Georg Ulber (1818–1892) mit, einen ehemaligen Schüler Joseph Fesslers (1813–1872) in Brixen, des Konzilssekretärs. Ulber führte mit der Abreise von Einsiedeln am 14. November 1869 bis zur Rückkehr ins Kloster am 31. Juli 1870 ein Tagebuch, das hier ediert vorliegt. Ulber war gleichzeitig auch Theologe des Einsiedler Pater Caspar Willi (1823–1879), der seit 1868 Weihbischof von Chur war und seinen greisen Bischof auf dem Konzil vertrat, dessen Nachfolger er 1877 wurde. Die drei nahmen Logis in S. Callisto, einer „Dependance“ des Klosters St. Paul vor den Mauern, wo noch mehrere Benediktineräbte während des Konzils wohnten, u. a. auch Abt Otto Lang von Metten, der öfters in den Aufzeichnungen Erwähnung findet. Ueber das Konzilsgeschehen berichtet er, was ihm seine beiden „Principale“ berichten, da er als Theologe nur an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen durfte. Er erhielt aber auch alle ausgeteilten Unterlagen zur Lektüre und verfasste, wenn angefordert, dazu Stellungnahmen. Sensationelles oder bisher ganz Unbekanntes ist darum aus dem Tagebuch nicht zu entnehmen. Seine Beziehungen zu Bischof Fessler, den er während des Konzils öfters besuchte, erbrachten ihm keine Vertraulichkeiten. Vielmehr werden das Alltagsleben der beiden Konzilsväter mit Ausflügen und Besuchen und Ulbers eigene Unternehmungen geschildert. Ulber nutzte die Zeit für Besuche in römischen Kongregationen für verschiedene Anliegen, u. a. die Erhebung des Klosters St. Meinrad, der Einsiedler Gründung in den USA, zur Abtei und dessen Prior Martin Marty (1834–1896) zum Abt (1870/71) oder die rechtliche Klärung der sog. Missionsfakultäten für die Schweizer Benediktiner.

Wie standen nun die drei Einsiedler Benediktiner zur immer mehr sich vordrängenden Unfehlbarkeitsfrage? Anfänglich hielten sie diese Frage für inopportun, nicht zuletzt weil in der Schweiz seit den 1830er Jahren kirchenfeindliche Strömungen sich breit machten, die auch zu Klosteraufhebungen geführt hatten. Als dann jedoch die Frage immer aktueller wurde, glaubten sie, dass eine Stellungnahme des Konzils unausweichlich sei. Abt Heinrich schloss sich aber trotz Umwerbung von beiden Seiten weder der Majorität noch der Minorität an, gab nie seine Unterschrift unter eine Petition und besuchte auch keine Versammlungen. Hingegen hat Weihbischof Willi eine Petition der Majorität unterstützt. Als der St. Galler Bischof Carl Johann Greith (1807–1882, Bischof seit 1863), ein konsequenter Inopportunist, in einem Konzilsvotum die Gefahr einer Aufhebung des Klosters Einsiedeln heraufbeschwor, meldete sich Abt Heinrich für ein Konzilsvotum. Er wollte damit verhindern, dass er und das Kloster Einsiedeln von der Minorität vereinnahmt werde, unterstützte aber auch nicht die Majorität mit ihren Maximalansprü-

chen. Ulber hat das Votum ausgearbeitet. Der Abt konnte es dann allerdings aus Zeitgründen nicht mehr halten (abgedruckt S. 415 f.). Darin verlangt er eine Formulierung der päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittensachen, die klar herausstellt, dass damit nichts Neues definiert werde, sondern nur, was schon bisher in der Kirche gelehrt, von den Gläubigen geglaubt und tatsächlich ausgeübt wurde („definitionem ... tali forma pronunciandam esse arbitror, qua clare elucet, nihil novi sed illud tantum definiri sive praecisius declarari, quod hac de re in Ecclesia hucusque docebatur, a fidelibus credebatur et de facto exercebatur“), sonst würde das Dogma den Feinden der Kirche nur neue Angriffsflächen bieten. Es kam dann leider auch so: Das Unfehlbarkeitsdogma wurde zum Ausgangspunkt des schweizerischen Kulturkampfes und zur Abspaltung der von einzelnen Kantonen geförderten alt- bzw. christkatholischen Kirche. Der Einsiedler Abt wollte sich bei der Behandlung der Ordensfragen auf dem Konzil engagieren. Das ausgeteilte Schema sah u. a. vor, dass auch die benediktinischen Kongregationen ein zentrales Noviziat und eine zentrale Ausbildungsstätte einzuführen haben. Das kam für Schweizer Verhältnisse nicht in Frage, darum wollte er sich dagegen wehren (S. 269). Aber das Thema kam nie zur Sprache. Interessant ist auch die Notiz über das Gerücht, dass der Generalabt der cassinesischen Kongregation, Pietro Casaretto, austreute, dass auf Geheiss des Papstes auch die Benediktiner zu einem zentralistischen Orden umgestaltet werden sollten (S. 288f.). Die Gründung der *Confoederatio Benedictina* 1893 mit einem Abt-Primas an der Spitze war dann die „benediktinische“ Antwort auf diese vatikanischen Absicht.

Relativ viele (kritische) Bemerkungen macht Ulber über die Gottesdienste in Rom, die er häufig besuchte, und über die dabei aufgeführten kirchenmusikalischen Werke. Die offensichtlich schon damals häufig gestellte Frage nach der Freiheit des Konzils bejaht Ulber mehrmals, da jeder Konzilsvater frei reden könne und ihm nur dann das Wort abgeschnitten würde, wenn er nicht mehr ad rem sprach.

Dem Editionstext (S. 91–416) ist eine Einleitung vorangeschickt, die Quellengattung und Biographisches vorstellt und einzelne Themen aus dem Tagebuch herausgreift und sie gewissermassen büschelt: Schweizer Konzilsteilnehmer und ihre Reden, Ordensangelegenheiten, Importunität der Unfehlbarkeitsfrage sowie andere Fragen und Kontroversen, die auf dem Konzil zu Sprache kamen, u. a. auch das Konzilsgeheimnis über dessen Bruch Ulber sich gereizt äussert. Beim Thema „Ordensangelegenheiten“ ist beachtenswert der umfangreiche Unterabschnitt „Konziliares aus der Sicht des Benediktinerordens“ (S. 26–36): u. a. fand eine Konferenz der Benediktineräbte auf Anregung von Abt Bonifaz Wimmer statt, um sich Gedanken zu machen für die Wahl in die Deputation für Ordensfragen (S. 116); Weihbischof Willi wurde dann in sie gewählt, da grundsätzlich kein Abt in eine Deputation gewählt werden konnte (S. 151). Diese thematischen Einleitungskapitel ersetzen in etwa das Sachregister zum Editionstext, da nur ein Personenregister angefügt ist.

Der Herausgeber begleitet den Tagebuchttext mit erklärenden Anmerkungen (zumeist Biographisches oder Hinweise auf die gedruckten Konzilsreden

bei Mansi). Er ergänzt dabei den Text manchmal mit Zitaten aus den persönlichen Konzils-Notamina von Abt Heinrich Schmid, aus Briefauszügen und Tagebüchern zur Sache aus dem Einsiedler Stiftarchiv. Aergerlich ist, dass die lateinischen Zitate Ulbers, der gewiss korrekt lateinisch schreiben konnte, des öftern fehlerhaft, weil offensichtlich nicht verstanden, kopiert sind.

Hat sich die Edition des Tagebuches gelohnt? Ich glaube schon, denn es gibt einen guten Einblick ins Konzilsgeschehen aus der Sicht eines Aussenstehenden, der nur indirekt durch die beiden benediktinischen Konzilsteilnehmer Schmid und Willi, die aber keiner „Konzilspartei“ angehörten, über Konzilsinterna informiert wurde. Dazu kommt die spezifische „benediktinische Sicht“ Ulbers und seiner Informanten. Mit Recht hat der Herausgeber die „kunstgeschichtlichen Betrachtungen“ Ulbers, die er aus Handbüchern schöpfte, weggelassen. Natürlich gibt es in diesen Aufzeichnungen viele Stellen, die heute mehr oder weniger bedeutungslos sind, wie Bemerkungen über das Wetter, über gesundheitliche Beschwerden, über Essen und Trinken und anderes mehr. Aber das gehört eben auch zum täglichen Leben der Konzilsväter und ihrer Begleiter, die mehr als ein halbes Jahr von ihrer Heimat und ihren dortigen Verpflichtungen fern sein mussten.

Lukas Schenker OSB

Mariastein

KRAUS A. (Hrsg.), *Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* / begr. von Max Spindler. 3., neu bearbeitete Aufl. München (Beck) 2001 (Handbuch der bayerischen Geschichte; Bd. III, Teilbd. 2), 919 S.

„In multas civitates divisi“ schreibt Plinius d. Ä. in seiner Enzyklopädie „Naturalis historia“ – in viele Stämme unterteilt, sei das bayerische Alpenvorland, das heute als Bayerisch-Schwaben eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit bildet. Diesem Landstrich widmet das von Max Spindler begründete Handbuch der Bayerischen Geschichte, in erster Auflage zum all-ergrößten Teil von Adolf Layer als Pionierarbeit hohen Ranges vorgelegt, eine verdienstvolle dritte Auflage. Der Band fügt sich neben den beiden Bänden über die Oberpfalz und Franken als dritter Teil in die umfassende Darstellung der Geschichte aller nicht zu Alt-Bayern gehörenden Regionen Bayerns ein. Andreas Kraus, dem emeritierten Ordinarius für bayerische Geschichte an der Universität München, ist es gelungen, eine Vielzahl von Autoren zu gewinnen, die in den einzelnen Beiträgen die Geschichte Schwabens kenntnisreich, kompetent und detailliert entfalten – erwartungsgemäß auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Der zeitliche Rahmen der Darstellung reicht von der Vor- und Frühgeschichte über die alamannische Landnahme, die Entstehung des schwäbischen Herzogtums, die Einbindung in das Deutsche Reich, den Schwäbischen Reichskreis und die Territorialstaatlichkeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hinsichtlich der Vor- und Frühgeschichte Schwabens liegt erstmals eine umfassende Übersicht vor, die von der Steinzeit über die Römerzeit bis zum